

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/11

Verantwortliche/r:  
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:  
113/102/2024

## Budgetierungsregeln 2025

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	27.11.2024	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	16.01.2025	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen  
Amt 17, Amt 20, Amt 24

### I. Antrag

Die Regeln für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten Fassung.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Budgetierungsregeln.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Anpassungen werden vorgeschlagen:

- a. Es wurden kleinere redaktionelle Änderungen insbesondere in Ziffer 1.2.4 vorgenommen; inhaltliche Ergänzung, dass aufgrund der Haushaltssituation ein erweitertes Berichtswesen verbunden mit der Analyse von signifikanten Plan-Ist-Abweichungen erforderlich ist (vgl. Ziffer 1.2.6).
- b. Verschiebung der unter 3.1.4 getroffenen Regelung, dass die Werkstudent\*innen (AK02) und Praktikant\*innen (AK09, freiwillige und Pflichtpraktika, nicht Berufspraktikant\*innen und SEJ-Praktikant\*innen von Amt 51) als Personalkosten, jedoch mit Lastschrift in der halbjährlichen Personalkostenbudgetabrechnung zu verbuchen sind zu 3.1.8, sodass die Kosten ähnlich der kurzfristig Beschäftigten (AK05) als Sachkosten zu verbuchen sind.
- c. Redaktionelle Änderungen bei 3.2.2, 3.2.3, 3.3.6;
- d. Änderungen zur Neuaufnahme von Mobiliar zur Ausstattung mobiler Arbeitswelten ab 2025 (2.3.2) sowie Klarstellung für welches Mobiliar Benutzungszwang gilt (2.3.3).
- e. Bei den externen Druckaufträgen Aufnahme, dass das Gebot zur vorherigen Einbindung der Hausdruckerei besteht (2.5).

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Veröffentlichung der neuen Budgetierungsregeln.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Budgetierungsregeln 2025

## III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 27.11.2024

### Ergebnis/Beschluss:

Die Regeln für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten Fassung.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Behringer  
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 16.01.2025

### Ergebnis/Beschluss:

Die Regeln für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten Fassung.

mit 48 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Behringer  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang